

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 18.07.2016	Vorlage-Nr. XVII-0793/2016
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	31.08.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.09.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.10.2016	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an den TSV Hordorf von 1912 e.V. für das Sportheim</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Dem TSV Hordorf von 1912 e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 40.711,00 € für folgende Maßnahmen am und im Sportheim Hordorf gewährt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstockung des vorhandenen Kleinkaliber-Schießstandes mit einem Luftdruckschießstand (28.996,00 €) 2. Sanierung der Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung einschl. Duschpaneele (9.326,00 €) 3. Sanierung der Fenster und Türen (2.389,00 €) <p>Entsprechende Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2017 eingeplant. Der Zuschuss wird in 2017 nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 40.711,00	Produktkonto 4210000000.7818000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2017
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
		<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Der TSV Hordorf von 1912 e.V. beantragte mit Schreiben vom 28.06.2016 einen Zuschuss für folgende Maßnahmen am und im Sportheim Hordorf:

5

<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. Aufstockung des vorhandenen Kleinkaliber-Schießstandes mit einem Luftdruckschießstand	144.980,00 €
2. Sanierung der Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung einschl. Duschpaneele	46.632,00 €
3. Sanierung der Fenster und Türen	<u>11.945,00 €</u>
Entstehende Gesamtkosten:	<u>203.557,00 €</u>

Zu den einzelnen Maßnahmen ist Folgendes auszuführen:

Zu 1.

10

Bisher findet die Ausübung des Schießsports an zwei unterschiedlichen Standorten statt. Zum einen in den sanierungsbedürftigen Räumen am Dorfgemeinschaftshaus (stark beengte Platzverhältnisse), zum anderen im Bereich des Sportheims am Sportplatz Hordorf, wo ein Kleinkaliber-Schießstand vorhanden ist.

15

Es ist geplant, die Räume am Dorfgemeinschaftshaus aufzugeben und den vorhandenen Kleinkaliber-Schießstand am Sportheim Hordorf mit einem Luftdruckschießstand aufzustocken.

20

Nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel können für bauliche Sanierungsmaßnahmen Zuschüsse von maximal 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Zeigt die Kostenermittlung, dass ein Neubau auf dem Grundstück wirtschaftlicher als die Sanierung ist, ist der Förderung eines Neubaus der Vorzug zu geben.

25

Der Anbau erfolgt in diesem Fall nicht auf dem bisher genutzten Grundstück am Dorfgemeinschaftshaus, sondern auf dem Grundstück des Sportheims. Ein Zuschuss wäre von daher ausgeschlossen. Hier könnte ein Anbau (= Neubau) an das Sportheim des TSV Hordorf von 1912 e.V. als begründeter Ausnahmefall nach Ziffer V. Nr. 3 der Richtlinien zur Förderung des Sports bezuschusst werden, wenn die Kostenermittlung zeigt, dass ein Neubau wirtschaftlicher als eine Sanierung ist.

30

Die Räume am Dorfgemeinschaftshaus, die derzeit zur Ausübung des Schießsports genutzt werden, befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Bei einer weiteren Nutzung wären sehr umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 163.947,26 € erforderlich. Diese würden u.a. beinhalten: grundsätzliche Kernsanierung des alten Schießstandes, Einbau einer neuen Heizungsanlage, Isolierung sämtlicher Gebäudeteile, Erneuerung der Fenster und des Daches, Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden und Neubau der Sanitäranlagen.

35

Die Erweiterung des Sportheims verursacht Kosten in Höhe von 144.980 € und ist damit um rd. 19.000 € günstiger als eine Sanierung der Räume am Dorfgemeinschaftshaus. Die nachfolgend aufgeführte Gegenüberstellung zeigt die Wirtschaftlichkeit einer Aufstockung deutlich auf:

40

45

	Kosten	Nutzungsdauer	jährliche Abschreibung
Sanierung der bisherigen Räume	rd. 164.000 €	25 Jahre	6.560 €
Aufstockung Sportheim	rd. 145.000 €	60 Jahre	2.417 €

Zu 2.

50

Die vorhandene Heizungsanlage ist mit der Gebäudeerrichtung vor 30 Jahren in Betrieb genommen worden und ist nunmehr am Ende der Leistungskapazität angelangt. Zudem entspricht die Anlage nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

55

Durch Änderung der Trinkwasser-Verordnung ist eine Zirkulationsleitung herzustellen. Die vorhandenen Leitungen weisen eine ungenügende Dämmung auf und sind entsprechend der Trinkwassernorm anzupassen. Zurzeit erfolgt die Warmwasserbereitung elektrisch über einen zentralen Wasserspeicher. Die dringend erforderliche Anpassung an den heutigen Standard stellt gleichzeitig einen Beitrag zur Energieeinsparung dar.

60

Zu 3.

65

Die Fenster und Türen des Sportheims Hordorf sind ebenfalls 30 Jahre alt und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik (Einfachverglasung, fehlende Dichtung). Die Sanierung ist nach den heutigen Anforderungen notwendig und stellt gleichzeitig einen Beitrag zur Energieeinsparung dar.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertung des Zuschussantrages:

70

Der Sportverein TSV Hordorf ist ein wichtiger Bestandteil der Dorfgemeinschaft in Hordorf und trägt wesentlich zu einem aktiven Vereinsleben im Dorf bei. Der Verein hat zz. 551 Mitglieder, davon entfallen auf die Schützengruppe TSV Hordorf 84 Mitglieder. Zu den Zielen des Vereins gehören:

75

- Ausübung und Förderung des Sports
- Durchführung von Sportveranstaltungen und Kursen

Es werden folgende Sparten und Sportarten angeboten:

80

Turnen (Gymnastik, Mutter-Kind-Turnen, Kinderturnen, Rückengymnastik, ZUMBA), Sportschießen, Judo (Karate, Kickboxen, Boxen, Taekwondo, Frauen-SV, Kyudo), Fußball, Tennis, Tischtennis.

85

Nach Ziffer II der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel beträgt der Zuschuss für bauliche Maßnahmen maximal 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. In den vergangenen Jahren sind für solche Maßnahmen generell 20 % gewährt worden. Nach Stellungnahme der Gebäudewirtschaft wird durch die Baumaßnahmen das Sachvermögen des Vereins vermehrt. Im vorliegenden Fall könnten somit maximal 20 v.H. von 203.557,00 € = 40.711 € als Kreiszuschuss gewährt werden. Beantragt wurde vom TSV Hordorf von 1912 e.V. ein Zuschuss von 40.800 €.

90

Die Finanzierung stellt sich nach dem Beschlussvorschlag wie folgt dar:

Eigenmittel des TSV Hordorf von 1912 e.V.	40.446,00 €
Zuschuss des Kreissportbundes	61.200,00 €
Zuschuss der Gemeinde Cremlingen	61.200,00 €
Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel	<u>40.711,00 €</u>

Insgesamt: 203.557,00 €

95 Die Mittel des Landkreises in Höhe von 40.711,00 € werden für das Haushaltsjahr 2017 bei dem Produktkonto 4210000000.7818000 eingeplant und können – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 – zur Verfügung gestellt werden.

100 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

105